

Protokoll

über die **Sitzung des Rates** in der Wahlperiode 2021/2026 am **Dienstag, dem 27.06.2023, um 18:00 Uhr**, im Rathaussaal des Rathauses in Edeweicht.

Teilnehmende:

Vorsitzender

Detlef Reil

Bürgermeisterin

Petra Knetemann

Ratsmitglieder

Thomas Apitzsch

Dirk von Aschwege

Knut Bekaam

Kai Bischoff

Lina Bischoff

Maria Bründermann

Jörg Brunßen

Wiebke Carls

Hergen Erhardt

Heidi Exner

Dr. Hans Fittje

Arno Frahmann

Annelene Frerichs

Ralf Gauger

Björn Görner

Mark Gröber

Uwe Heiderich-Willmer

Uwe Hilgen

Axel Hohnholz

Roland Jacobs

Enno Jeddelloh

Rolf Kaptein

Ralf Andre Krallmann

Lisa Krüger

Jürgen Kuhlmann

Kirsten Meyer-Oltmer

Gundolf Oetje

Torsten Pophanken

Jana Schieb

Theodor Vehndel

Jonah Wichmann

Entschuldigt fehlen:

Carsten Brucks

Christian Eiskamp

Von der Verwaltung

Kerstin Borm	Gleichstellungsbeauftragte (GB)
Nico Pannemann	Fachbereichsleiter I - Innere Dienste und Bürgerservice (FBL)
Dirk Sander	Fachbereichsleiter II - Bildung, Ordnung und Soziales (FBL)
Rolf Torkel	Fachbereichsleiter III - Gemeindeentwicklung und Wirtschaftsförderung (FBL)
Vanessa Kauf	digital - Öffentlichkeitsarbeit
Lars Mauritz	Technik
Angelika Lange	Protokollführerin

TAGESORDNUNG

A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 21.03.2023
4. Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Anregungen und Beschwerden an den Rat
5. Einwohnerschaftsfragestunde
- 5.1. E-Bike-Ladesäulen im Rahmen der Dorfentwicklung Edewecht-West
6. Beschlussvorschläge aus dem Ausschuss für Landwirtschaft, Klima- und Umweltschutz
- 6.1. Maßnahmen zur Stärkung der biologischen Vielfalt in der Gemeinde Edewecht
Vorlage: 2023/FB III/4050
- 6.2. Edewechter Klimabonus – Zwischenevaluation und Entscheidung über den Umgang mit bisher ungebundenen Förderbudgets
Vorlage: 2023/FB III/4052
7. Beschlussvorschläge aus dem Bauausschuss
- 7.1. 25. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 199 "Heinjehof" in Nord Edewecht;
Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Erarbeitung des Feststellungs- und Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2023/FB III/4018
- 7.2. Bebauungsplan Nr. 201 "Ida-Ahlers-Gelände" im beschleunigten Verfahren mit örtlichen Bauvorschriften in Nord Edewecht II;
Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Erarbeitung des Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2023/FB III/4019
- 7.3. Anpassung der Vergabekriterien für Baugrundstücke der Gemeinde Edewecht
Vorlage: 2023/FB III/4026
- 7.4. 32. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 202 (2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB) "Fachmarktzentrum Ortsmitte"; Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Erarbeitung des Feststellungs- und Satzungsbeschlusses
Vorlage: 2023/FB III/4051

8. Pflege Service Edeweicht - ambulante und stationäre Pflege der Gemeinde Edeweicht
hier: 2. Änderungssatzung zur Zulassung von Hybridsitzungen und Anpassung von Vertretungsregelungen
Vorlage: 2023/FB I/4022
9. Jahresabschluss 2017
Vorlage: 2023/FB I/4057
10. Jahresabschluss 2018
Vorlage: 2023/FB I/4058
11. Erste Änderung der Geschäftsordnung des Rates
Vorlage: 2023/FB I/4023
12. Festlegung des Verkaufspreises und der Vergabekriterien für das Baugebiet "Zur Turnhalle" in Husbäke
Vorlage: 2023/FB III/4076
13. Annahme von Spenden
14. Anfragen und Hinweise
- 14.1. Benennung eines weiteren stv. Beigeordneten durch die Gruppe Gemeinsam für Edeweicht
- 14.2. Umlaufverfahren - Sportanlage Göhlenweg
- 14.3. Terminüberschneidung öffentlicher Veranstaltungen
15. Einwohnerschaftsfragestunde
16. Schließung der Sitzung

TOP 1:

Eröffnung der Sitzung

Ratsvorsitzender (RV) Reil eröffnet um 18.00 Uhr die heutige Sitzung des Rates und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Rates und der Verwaltung, Frau Marlis Stein von der Nordwest-Zeitung und die Zuhörenden. Er weist darauf hin, die Sitzung werde gem. § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Rates für die Wahlperiode 2021/2026 mittels Aufnahmegerät aufgezeichnet und die Aufnahme nach Genehmigung des Protokolls dieser Sitzung gelöscht.

TOP 2:

Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

RV Reil stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat aufgrund ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist. Zur Tagesordnung weist er darauf hin, dass der TOP 7.4 heute noch nicht beschlussfähig sei und deshalb von der Tagesordnung abgesetzt werden müsse, weil noch erforderliche Unterlagen fehlten und der Durchführungsvertrag noch nicht abgeschlossen werden können. Hiergegen erheben sich keine Einwendungen.

Durch namentlichen Aufruf wird festgestellt, welche Mitglieder des Rates anwesend sind.

TOP 3:

Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung des Rates am 21.03.2023

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

TOP 4:

Verwaltungsbericht der Bürgermeisterin über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde und über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses sowie Anregungen und Beschwerden an den Rat

An dieser Stelle überreicht BMin Knetemann dem in der Ratssitzung am 21.03.2023 für eine weitere Amtszeit von sechs Jahren ernannten Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Jeddelloh II, Herrn Alf Kruse, und dem in der gleichen Sitzung für eine weitere Amtszeit von sechs Jahren ernannten stellvertretenden Ortsbrandmeister der Ortsfeuerwehr Jeddelloh II, Herrn Heiko Kruse, die Ernennungsurkunden, dankt für ihr bisheriges wertvolles Engagement und verbindet damit den Wunsch, auch die kommende Amtszeit möge stets von einem gutem Ausgang aller Einsätze gekennzeichnet sein.

Der Verwaltungsbericht ist diesem Protokoll als Anlage Nr. 1 beigelegt.

TOP 5:

Einwohnerschaftsfragestunde

TOP 5.1:

E-Bike-Ladesäulen im Rahmen der Dorfentwicklung Edewecht-West

Ein Einwohner bittet um Auskunft, wer wann entschieden hat, dass die ursprünglich geplanten E-Bike-Ladesäulen auf den Dorfplätzen im Rahmen der Dorfentwicklung Edewecht-West doch nicht installiert wurden und weshalb die ehrenamtlich Beteiligten hierüber keine Information erhalten haben.

FBL Torkel führt aus, Erfahrungen mit solchen Ladesäulen an anderen Stellen hätten gezeigt, dass diese sich aufgrund einer Diskrepanz zwischen Entstehungskosten und anschließender tatsächlicher Nutzung wirtschaftlich nicht lohnten. Hierüber sei nach seiner Wahrnehmung im einschlägigen Arbeitskreis entsprechend beraten worden.

TOP 6:

Beschlussvorschläge aus dem Ausschuss für Landwirtschaft, Klima- und Umweltschutz

TOP 6.1:

Maßnahmen zur Stärkung der biologischen Vielfalt in der Gemeinde Edewecht Vorlage: 2023/FB III/4050

Nach ausführlicher Erläuterung der Vorlage durch FBL Torkel begrüßt RH Erhardt leidenschaftlich die Abkehr vom althergebrachten Ordnungsstreben bei Grünstrukturen und richtet an die Presse die Bitte, die Edewechter Bevölkerung über den Wechsel der Art der Pflegearbeiten an öffentlichem Grün zu informieren, um von Beginn an klarzumachen, dass künftig ggf. ungewohnt unordentlich erscheinende Flächen nicht als Makel oder Unterlassung einzustufen seien, sondern als Hinkehr zu mehr ökologischem Handeln.

RV Reil weist an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, der Beschluss beziehe sich nur auf gemeindliche bzw. gemeindlich zu bewirtschaftende Flächen. FBL Torkel ergänzt, die Pflege der Straßenseitenräume von Kreis-, Landes- oder Bundesstraßen läge naturgemäß in der Verantwortung anderer Stellen, die es nun auf anderen Wegen, bspw. über den Kreistag, zu einer Hinkehr zu ökologischeren Pflegemaßnahmen zu bewegen gelte.

Für die Gruppe Gemeinsam für Edewecht stimmt RH Apitzsch der Beschlussempfehlung zu. Aus seiner Sicht müsse zur Unterstützung der ökologischen Vielfalt in der Folge allerdings auch die Ausweisung weiterer Baugebiete eingedämmt werden.

RF Krüger dankt für die konstruktive und positive Zusammenarbeit im Arbeitskreis, bedauert jedoch die eher mäßige Beteiligung. Aus ihrer Sicht sei es nun auch an den Ratsmitgliedern, durch die analoge Anwendung des Beschlusses auf den eigenen Grundstücken vorbildhaft zu agieren.

Auf Nachfrage des RH Dr. Fittje teilt FBL Torkel mit, die Pachtverträge mit der Gemeinde Edewecht enthielten bereits etliche strikte Regelungen hinsichtlich einer ökologischeren extensiven Nutzung der einschlägigen Flächen.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Der Rat der Gemeinde Edewecht, die Verwaltung und der Bauhof erkennen an, dass unter Biodiversitätsgesichtspunkten hochwertige Flächen im subjektiven Erscheinungsbild mitunter als weniger attraktiv empfunden werden können. Die vorgenannten Akteure wollen sich deshalb gezielter darum bemühen, in der Außenkommunikation auf den besonderen Wert bzw. die besondere ökologische Qualität dieser Flächen hinzuweisen.*
- 2. Der Rat der Gemeinde Edewecht, die Verwaltung und der Bauhof erkennen an, dass es sich bei dem Umstellungsprozess auf ökologische/naturnahe Grünflächenpflege um einen langfristigen Prozess von 5-10 Jahren handelt. Mit den in dieser Vorlage aufgeführten konkreten Maßnahmen wird unmittelbar begonnen.*
- 3. Der unter II. & III aufgeführten Verteilung der verfügbaren Mittel des „Umwelttopfes“ in Höhe von 20.000 Euro für das Jahr 2023 wird zugestimmt.*

- einstimmig beschlossen -

TOP 6.2:

Edewechter Klimabonus – Zwischenevaluation und Entscheidung über den Umgang mit bisher ungebundenen Förderbudgets

Vorlage: 2023/FB III/4052

FBL Torkel erläutert die Vorlage und weist hinsichtlich der Balkon-PV-Anlagen darauf hin, damit produzierter überschüssiger Strom werde ohne Einspeisevergütung in das öffentliche Netz eingespeist. Darüber hinaus sei festzustellen, dass die Nutzung einer solchen Anlage offenbar zu einem sensibleren Umgang mit dem eigenen Stromverbrauch führe.

RH Gauger bedauert das bisherige mangelnde Interesse von Mietparteien am Förderprogramm. Ggf. müsse hierfür noch mehr Werbung gemacht werden. Für die Zukunft wünscht er sich eine Abkehr von technisch basierten Fördergegenständen zugunsten natürlicher Verfahren wie etwa Dach- oder Fassadenbegrünungen.

FBL Torkel verweist hierzu auf die bereits vereinbarte Vorbereitung künftiger Fördermodalitäten für die folgenden Jahre im Rahmen eines Arbeitskreises.

Ohne Aussprache fasst der Rat sodann folgenden

Beschluss:

- 1. Eine Antragsstellung für den Edewechter Klimabonus wird über den 30.06.2023 hinaus ermöglicht.*
- 2. Die Förderbudgets für die Fördergegenstände werden wie folgt umgeschichtet:*
 - a. FG I – Balkon PV: Erhöhung um 24.000 Euro auf insgesamt 54.000 Euro. Die maximale Förderhöhe wird auf 250 Euro pro Antrag begrenzt.*
 - b. FG III – Geringinvestive Maßnahmen: Halbierung des Budgets von 40.000 auf 20.000 Euro.*
 - c. FG IV: Reduzierung des Budgets von 6.000 Euro auf 2.000 Euro*

3. *Der Fördergegenstand I wird schrittweise wieder geöffnet:*
 - a. *01.07.2023: Bewilligung der vorliegenden Anträge aus der Nachrückerliste.*
 - b. *01.07.2023: Online-Antragsstellung ausschließlich für Mieterinnen und Mieter. Antragsstellende mit Wohneigentum werden abgelehnt.*
 - c. *01.08.2023: Online-Antragsstellung für alle Interessenten, sofern Fördermittel verfügbar.*
4. *Die Verwaltung wird darüberhinausgehend berechtigt, die o.g. Budgets der Fördergegenstände ohne Ratsbeschluss um bis zu 10 Prozent, bezogen jeweils auf den gebenden Fördergegenstand, umzuverteilen, sofern die Nachfrage dies erforderlich macht. Insbesondere soll hierdurch eine Weiterführung der Energieberatungen sichergestellt werden.*

- einstimmig beschlossen -

TOP 7: **Beschlussvorschläge aus dem Bauausschuss**

TOP 7.1: **25. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 199 "Heinjehof" in Nord Edewecht;** **Abwägung der Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Erarbeitung des Feststellungs- und Satzungsbeschlusses** **Vorlage: 2023/FB III/4018**

Zunächst erläutert FBL Torkel die Vorlage und berichtet, der Städtebauliche Vertrag sei heute notariell beurkundet worden.

Für die Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen führt RH Kuhlmann aus, auch hinsichtlich der Entwicklung von Baugebieten habe ein Umdenken stattgefunden. So solle nicht mehr im Außenbereich auf Moor gebaut, sondern die Innenentwicklung und die Verminderung des Flächenverbrauchs in den Vordergrund gestellt werden. Das Projekt „Heinjehof“ sei nun eine erste bauliche Entwicklung in diesem Sinne, die im Einklang zwischen Politik und Investor hinsichtlich natur-, denkmal- und landschaftschützenden Aspekten habe gestaltet werden können. Ohne einen in Anbetracht derzeit steigender Zinsen und Baukosten risikobereiten Investor sei eine solche bauliche Entwicklung im Kernort Edewecht sicherlich nicht umsetzbar. Seine Gruppe werde daher dem Beschlussvorschlag zustimmen.

RH Apitzsch führt aus, innerhalb seiner Gruppe Gemeinsam für Edewecht bestünden durchaus unterschiedliche Meinungen zu diesem Projekt. Persönlich stehe er diesem kritisch gegenüber, da neben der aus seiner Sicht vertretbaren Bebauung des westlichen Areals, die geplante Bebauung des alten Hofgeländes das ortsbildprägende historische Ensemble in der öffentlichen Wahrnehmung negativ beeinflussen werde. Hier sei eine öffentliche Nutzung des bestehenden Ensembles angemessener gewesen. Auch der Aspekt der ökologischen Vielfalt sei in der Planung zu wenig berücksichtigt, weswegen seine Gruppe der Beschlussempfehlung nicht zustimmen könne.

RH Bekaam stellt die Zustimmung seiner Gruppe SPD/FDP zum Beschlussvorschlag in Aussicht. Dieses Projekt sei ein wichtiger Baustein zur innerörtlichen Entwicklung. Ob der dort nachhaltig und komprimiert geplante Wohnraum letztlich tatsächlich

günstiger angeboten werden könne als bei herkömmlicher Einzelbebauung, bleibe abzuwarten. Entgegen den Ausführungen des RH Apitzsch bewertet RH Bekaam die Ergebnisse in Zusammenarbeit mit dem Investor als sehr zufriedenstellend. An vielen Gesprächen, auch auf dem Gelände, hätten alle interessierten Ratsmitglieder teilnehmen und ihre Bedenken und Anregungen einbringen können. Nunmehr werde die gesamte Gebäudestruktur des alten Hofareals erhalten, was in der Vergangenheit bei ähnlichen Fällen leider nicht immer gelungen sei. Er erwarte eine positive Auswirkung der Maßnahme auf den Ort und den angespannten Wohnungsmarkt.

RH Kaptein schließt sich diesen Ausführungen an und würde es begrüßen, wenn durch den Investor die Baustile und insbesondere Verblender harmonisch an das bestehende Ensemble und untereinander angepasst würden.

RH Gauger pflichtet RH Apitzsch bei und ist zudem der Auffassung, in Edeweicht gebe es kaum Bäume, weshalb es ökologisch bedenklich sei, den waldähnlichen Zustand und die dort bestehende Teichanlage auf dem Areal zu zerstören. Leider stehe immer noch die bauliche Entwicklung im Vordergrund, nicht der Schutz der ökologischen Räume.

RH Oetje hält RH Gauger entgegen, wer mit offenen Augen durch Edeweicht fahre, könne dort sehr wohl Bäume entdecken. Darüber hinaus werde auf dem Heinjegele der bestehende Baumbestand ausdrücklich geschützt und erhalten. RH Dr. Fittje stimmt dem zu und weist darauf hin, ökologische Vielfalt bestehe nicht nur aus Bäumen, sondern könne auch durch andere Maßnahmen unterstützt werden. Zudem schütze, wie bereits ausgeführt, die Innenentwicklung Außenbereiche vor einer baulichen Entwicklung. Die Anmutung des Areals werde sich darüber hinaus in Anbetracht des aktuellen Zustandes des Geländes mit der baulichen Entwicklung des Areals mit Sicherheit verbessern. Bezüglich der notwendigen Versiegelung der Flächen bittet er noch einmal eindrücklich um Sicherstellung der notwendigen Entwässerung der nördlich des Areals befindlichen Bestandsgrundstücke.

FBL Torkel berichtet, es seien bereits einhellige Regelungen mit den betreffenden Anliegenden und dem Investor gefunden worden.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

- 1. Die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB zur Anpassung der textlichen Festsetzung Nr. 9 des Bebauungsplanes Nr. 199 „Heinjehof“ mit örtlichen Bauvorschriften in Nord Edeweicht I in der Form, wie sie sich aus dem in der Sitzung des Bauausschusses am 18.04.2023 vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes ergibt, wird genehmigt.*
- 2. Zu den während der öffentlichen Auslegung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 sowie zum Bebauungsplan Nr. 199 „Heinjehof“ mit örtlichen Bauvorschriften in Nord Edeweicht I in der Zeit vom 16.02.2023 bis 17.03.2023 eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der in der Sitzung des Bauausschusses am 30.05.2022 vorgelegten Abwägungsvorschläge entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.*

3. *Vorbehaltlich des rechtswirksamen Abschlusses des parallel zur Bauleitplanung abzuschließenden Städtebaulichen Vertrages mit dem Vorhabenträger wird der Entwurf der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013, der aufgrund der Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) in der zur Zeit geltenden Fassung aufgestellt wurde, wird einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung in der vorgelegten Form festgestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung dieser Flächennutzungsplanänderung beim Landkreis zu beantragen.*
4. *Vorbehaltlich des rechtswirksamen Abschlusses des parallel zur Bauleitplanung abzuschließenden Städtebaulichen Vertrages mit dem Vorhabenträger, wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 199 „Heinjehof“ mit örtlichen Bauvorschriften in Nord Edeweicht I wird in der vorgelegten Form als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan nach Genehmigung der 25. Änderung des Flächennutzungsplanes durch ortsübliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft zu setzen.*

- mehrheitlich beschlossen -

Nein 2

TOP 7.2:

Bebauungsplan Nr. 201 "Ida-Ahlers-Gelände" im beschleunigten Verfahren mit örtlichen Bauvorschriften in Nord Edeweicht II;

Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Erarbeitung des Satzungsbeschlusses

Vorlage: 2023/FB III/4019

FBL Torkel erläutert die Vorlage und berichtet, auch dieser Städtebauliche Vertrag sei notariell beurkundet worden.

RH Apitzsch ist der Auffassung, auch diese Maßnahme schränke die ökologische Vielfalt ein, allerdings stimme seine Gruppe Gemeinsam für Edeweicht dem Vorhaben dennoch zu, weil für das Areal ohnehin bereits ein Bebauungsplan existiert habe. Es sei zu hoffen, dass in diesem Baugebiet wirklich günstiger Wohnraum geschaffen werde, der auch sozial Schwächeren zugänglich sei.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. *Zu den während der öffentlichen Auslegung in der Zeit vom 01.02.2023 bis 03.03.2023 eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 201 „Ida-Ahlers-Gelände“ mit örtlichen Bauvorschriften, der im beschleunigten Verfahren gemäß §13a BauGB aufgestellt wird, wird im Sinne der Beschlussvorlage 2023/FB III/4019 entschieden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Betroffenen entsprechend zu benachrichtigen.*
2. *Vorbehaltlich des rechtswirksamen Abschlusses des parallel zur Bauleitplanung abzuschließenden Städtebaulichen Vertrages mit dem Vorhabenträger, wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 201 „Ida-Ahlers-Gelände“ mit örtlichen Bauvorschriften in der vorgelegten Form als Satzung mit Begründung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung des Bebauungs-*

planes durch Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Ammerland in Kraft zu setzen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 7.3:

Anpassung der Vergabekriterien für Baugrundstücke der Gemeinde Edewecht Vorlage: 2023/FB III/4026

Nach Erläuterung der Vorlage durch FBL Torkel unterstützt RF Bischoff namens ihrer Gruppe SPD/FDP die Beschlussempfehlung, regt jedoch an, für künftige Baugebiete darauf zu achten, dass auch Menschen, die ihre Jugend in den entsprechenden Bauerschaften verlebten und nun wieder in diese zurückwollten, im Einheimischenmodell Berücksichtigung finden.

Für die Gruppe CDU/Bündnis 90/Die Grünen stimmt auch RH Kuhlmann dem Beschlussvorschlag zu. Zu begrüßen sei insbesondere die Bepunktung der Schaffung einer zweiten Wohneinheit pro Grundstück, wodurch ggf. der Umzug älterer Menschen in kleinere Wohnungen und damit einhergehend die Verfügbarkeit älterer größere Objekte für Familien unterstützt werden könne. Über weitere Modifizierungen bspw. zur Bepunktung ehemaliger Einwohnender der betreffenden Bauerschaften könne gerne nachgedacht werden. Im Rahmen der EU-rechtlichen Vorgaben sei aber zunächst insgesamt ein gutes Konstrukt geschaffen worden.

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Dem Entwurf der Vergabekriterien für selbstgenutzte Baugrundstücke in Bebauungsplangebieten wird zugestimmt mit der Maßgabe, die Bewertungspunkte für die „Nachhaltigkeit des geplanten Gebäudes“ (Punkt 2 f) entsprechend den Anforderungen zu den KfW-Programmen 297 und 298 zu berücksichtigen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 7.4:

32. Änderung des Flächennutzungsplanes 2013 und Bebauungsplan Nr. 202 (2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan gemäß § 12 BauGB) "Fachmarktzentrum Ortsmitte"; Abwägung zu den Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Erarbeitung des Feststellungs- und Satzungsbeschlusses Vorlage: 2023/FB III/4051

- zurückgestellt -

TOP 8:

Pflege Service Edewecht - ambulante und stationäre Pflege der Gemeinde Edewecht

hier: 2. Änderungssatzung zur Zulassung von Hybridsitzungen und Anpassung von Vertretungsregelungen

Vorlage: 2023/FB I/4022

Nach Erläuterung der Vorlage durch BMin Knetemann fasst der Rat ohne Aussprache folgenden

Beschluss:

Dem Entwurf zur zweiten Änderung der Satzung über die kommunale Anstalt öffentlichen Rechts „Pflege Service Edewecht“ wird zugestimmt. Die Änderungssatzung wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderungssatzung im Amtsblatt für die Gemeinde Edewecht bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

TOP 9:

Jahresabschluss 2017

Vorlage: 2023/FB I/4057

Nach Erläuterung der Vorlage durch FBL Pannemann fasst der Rat ohne Aussprache folgenden

Beschluss:

- 1. Die in der Anlage Nr. 4 zu dieser Beschlussvorlage unter Punkt A. aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von insgesamt 213.300,92 € werden gem. § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG zur Kenntnis genommen. Die unter Punkt B. aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von insgesamt 220.000,00 € werden gem. § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG genehmigt.*
- 2. Gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Edewecht den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2017 in der Fassung vom 30.09.2021.*
- 3. Gem. § 123 Abs. 1 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Edewecht, das Ergebnis des ordentlichen Haushalts in Höhe von 2.605.211,12 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.*
- 4. Gem. § 123 Abs. 1 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Edewecht, das Ergebnis des außerordentlichen Haushalts in Höhe von 373.123,81 € der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zuzuführen.*
- 5. Der Rat der Gemeinde Edewecht erteilt der Bürgermeisterin gem. § 129 Abs. 1 NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2017.*

- einstimmig beschlossen -

TOP 10:
Jahresabschluss 2018
Vorlage: 2023/FB I/4058

Nach Erläuterung der Vorlage durch FBL Pannemann fasst der Rat ohne Aussprache folgenden

Beschluss:

1. *Die in der Anlage Nr. 4 zu dieser Beschlussvorlage unter Punkt A. aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von insgesamt 1.060.224,14 € werden gem. § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG zur Kenntnis genommen. Die unter Punkt B. aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Haushaltsjahres 2018 in Höhe von insgesamt 97.214,96 € werden gem. § 117 Abs. 1 Satz 1 NKomVG genehmigt.*
2. *Gem. § 129 Abs. 1 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Edewecht den Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2018 in der Fassung vom 31.01.2022.*
3. *Gem. § 123 Abs. 1 NKomVG beschließt der Rat der Gemeinde Edewecht, das Ergebnis des ordentlichen Haushalts in Höhe von 7.971.318,91 € der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zuzuführen.*
4. *Gem. § 123 Abs. 1 NKomVG in Verbindung mit § 24 Abs. 3 KomHKVO beschließt der Rat der Gemeinde Edewecht, den Fehlbetrag aus dem Ergebnis des außerordentlichen Haushalts in Höhe von -29.959,29 € aus Mitteln der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu decken.*
5. *Der Rat der Gemeinde Edewecht erteilt der Bürgermeisterin gem. § 129 Abs. 1 NKomVG die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018.*

- einstimmig beschlossen -

TOP 11:
Erste Änderung der Geschäftsordnung des Rates
Vorlage: 2023/FB I/4023

Nach Erläuterung der Vorlage durch FBL Pannemann fasst der Rat ohne Aussprache folgenden

Beschluss:

Die erste Änderung der Geschäftsordnung wird wie vorgelegt beschlossen. Die Änderung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

- einstimmig beschlossen -

TOP 12:

Festlegung des Verkaufspreises und der Vergabekriterien für das Baugebiet "Zur Turnhalle" in Husbäke

Vorlage: 2023/FB III/4076

FBL Torkel erläutert die Vorlage und verdeutlicht, mit diesem Beschluss würden erstmalig die soeben beschlossenen neuen Vergabekriterien angewandt. Der sicherlich recht hoch erscheinende Quadratmeterpreis beinhalte allerdings bereits den erforderlichen Bodenaustausch. Ausdrücklich weist er zudem darauf hin, auch in diesem Baugebiet werde das Thema Nachhaltigkeit in den Vordergrund gestellt. Weil die Erschließungsmaßnahmen bereits weit fortgeschritten seien und eine gute Zahlenbasis bestehe, könne der Erschließungsbeitrag nach dem Baugesetzbuch von 84,51 € auf 81,74 €/Quadratmeter gesenkt werden. Die Kosten für die Entwässerung nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz stiegen dagegen von 12,82 € auf 14,75 €/Quadratmeter.

RH Kuhlmann zeigt sich für seine Bauerschaft zufrieden über die Bereitstellung weiterer Bauflächen in Husbäke, wenn auch der Quadratmeterpreis für diese Bauerschaft recht hoch ausfalle. Dies sei jedoch den allseitigen Kostensteigerungen und der aufwendigen Erschließung geschuldet und daher unumgänglich. Im Gegenzug seien die Grundstücke voll erschlossen und ermöglichten nach Erwerb den unverzüglichen Beginn der Wohnbautätigkeiten.

Ohne weitere Aussprache fasst der Rat sodann folgenden geänderten

Beschluss:

Der Kaufpreis für die Baugrundstücke in dem Baugebiet „Zur Turnhalle“ in Husbäke wird auf 148,- € je Quadratmeter festgesetzt. Zwei Grundstücke werden gegen Gebot vergeben.

Die Grundstücke sollen nach den in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 20.06.2023 vorgestellten Vergabekriterien veräußert werden.

Die Beträge für die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch werden auf 81,74 €/Quadratmeter und nach dem Niedersächsischen Kommunalabgabengesetz auf 14,75 € m² festgesetzt.

- einstimmig beschlossen -

TOP 13:

Annahme von Spenden

Es sind keine Spenden anzunehmen.

TOP 14:

Anfragen und Hinweise

TOP 14.1:

Benennung eines weiteren stv. Beigeordneten durch die Gruppe Gemeinsam für Edewecht

RV Reil teilt mit, die Gruppe Gemeinsam für Edewecht habe mit Schreiben vom 22.06.2023 an die Bürgermeisterin bekanntgegeben, für den Verwaltungsausschuss ein zweites stellvertretende Mitglied, Herrn Carsten Brucks, zu benennen.

Auf Rückfragen aus der Mitte des Rates teilt FBL Pannemann mit, ausschließlich im Falle der Entsendung eines einzelnen Mitglieds in den Verwaltungsausschuss durch eine Fraktion oder Gruppe habe diese das Recht, ohne Beschlussfassung durch den Rat ein zweites stellvertretendes Mitglied zu benennen. Dieser Fall sei hier gegeben, weshalb die Bekanntgabe der Gruppe ausreichend und eine Beschlussfassung des Rates nicht vorgesehen sei.

RH Bekaan bedauert, dass die übrigen Gruppen durch die Gruppe Gemeinsam für Edewecht nicht im Vorfeld über dieses Ansinnen informiert worden seien. Ein solches Vorgehen widerspreche der üblicherweise geübten guten interfraktionellen Kommunikation.

Für die Gruppe Gemeinsam für Edewecht teilt RH Apitzsch mit, bzgl. der Vertretungsregelungen im VA sei seine Gruppe irrtümlich davon ausgegangen, dort gälten die gleichen Regelungen wie in den übrigen Ausschüssen. Aus seiner Sicht zeige dieser Vorfall wieder, dass die speziellen gesetzlichen Regelungen für den VA nicht mehr zeitgemäß seien.

Unter Hinweis auf die einschlägigen Regelungen im Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz stellt RV Reil sodann die zweite Stellvertretung des VA-Grundmandatars der Gruppe Gemeinsam für Edewecht fest.

TOP 14.2:

Umlaufverfahren - Sportanlage Göhlenweg

RH Brunßen äußert seinen Unmut darüber, dass trotz einmütiger Vorberatungen und extra angesetzter Informationsveranstaltung durch den VA-Grundmandatar Gauger gegen eine Beschlussfassung im Umlaufverfahren votiert wurde, dieser in der nachfolgenden Sitzung des VA jedoch nicht anwesend gewesen sei, um seine Beweggründe zur Diskussion zu stellen. Durch dieses Verhalten sei eine zeitnah erforderliche Beschlussfassung ohne Begründung um drei Wochen verzögert worden. Ein solches Verhalten zeuge nicht von einem guten Umgang miteinander.

TOP 14.3:

Terminüberschneidung öffentlicher Veranstaltungen

RH Pophanken moniert die Ansetzung des Edewechter Bierfestes am selben Wochenende, an dem auch das traditionelle Jeddelloher Schützenfest stattfindet. Hierdurch sei dem Jeddelloher Fest öffentliche Beteiligung entzogen worden.

TOP 15:
Einwohnerschaftsfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 16:
Schließung der Sitzung

RV Reil schließt den öffentlichen Teil der heutigen Sitzung um 19.19 Uhr.

Detlef Reil
Ratsvorsitzender

Petra Knetemann
Bürgermeisterin

Angelika Lange
Protokollführerin